

AUSSCHUSS FÜR UMWELT UND KLIMASCHUTZ

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 25.03.2026

**Zu Punkt 7
(öffentlich)**

Öffentlicher Grünanteil auf Friedhöfen

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 0666/2025-2030

(...)

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Methodik zur Ermittlung des öffentlichen Grünanteils gemäß beiliegendem Konzept (s. Anlage), das Bestandteil dieser Vorlage ist, wird zugestimmt.
2. Der öffentliche Grünanteil wird für jeden einzelnen Friedhof sowie für die Gesamtheit aller Friedhöfe gemäß den ermittelten Werten des Konzeptes festgeschrieben.
3. Der Anteil des öffentlichen Grüns in Höhe von 45,83% (45,29% im Jahr 2020) an den Gesamtkosten für Pflege und Unterhaltung der Friedhofsflächen wird für das Jahr 2024 mit 4.285.136 € festgestellt und in der nächsten Gebührenbedarfsberechnung berücksichtigt. Hierbei sind Personal- und Sachkostensteigerungen zu berücksichtigen.
4. Der Zuschuss des Haushalts für das öffentliche Grün verbleibt bei 2/3. Der verbleibende Rest ist über den Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes auszugleichen.
5. Der neu berechnete Anteil des öffentlichen Grüns in Höhe von 45,83 % wird erstmals 2027 bei der Ermittlung des Zuschusses des Haushaltes an den Umweltbetrieb berücksichtigt.
6. Der öffentliche Grünanteil und die Aufteilung der Kosten zwischen dem Umweltbetrieb (1/3) und dem Kernhaushalt (2/3) sind im Fünfjahresrhythmus zu überprüfen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

360 Umweltamt, 26.03.2026, 51-85 34

An

700, UWB Amtspostfach

700, Herrn Finke

700, Schriftführung Betriebsausschuss Umweltbetrieb, Frau Seifriedt

200, Schriftführung Finanz- und Personalausschuss, Frau Gast

002, Schriftführung Rat, Frau Krumme

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Stemme

.